



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Hildegard Matthäus

MdL

Vorsitzende
des Kulturausschusses

An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Leo Dautzenberg MdL

im Hause

4000 Düsseldorf, den 10.09.1992
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel. (0211) 8840 Durchwahl 884 - 2521
TELETEX 2114112 = LTNW
TELEFAX (0211) 884-2258
TELEX 17-2114112 = LTNW

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/1523

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 11/4164 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

im Vorgriff auf die noch ausstehende Überweisung des Gesetzentwurfs durch das Plenum des Landtags hat sich der Kulturausschuß in seiner Sitzung am 9. September 1992 mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsplan befaßt, soweit seine fachliche Zuständigkeit angesprochen ist.

Der Ausschuß stimmte der ihn berührenden Änderung in Einzelplan 05 Titel 685 30 (Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz) einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

(Hildegard Matthäus)